

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)

hier: Gebersdorfer Straße, Ausbau zwischen Rangastraße und Felsenstraße

Die Maßnahme „Gebersdorfer Straße, Ausbau zwischen Rangastraße und Felsenstraße“ wurde im Jahr 2016 für das BIC-Verfahren angemeldet und mit Beschluss der Referentenrunde vom 29.11.2016 in das BIC-Verfahren aufgenommen. Sie umfasst den Ausbau der Gebersdorfer Straße und die Anpassung der Entwässerung an die aktuellen Anforderungen. In der Sitzung des Ältestenrats und Finanzausschusses am 25.10.2017 wurde bereits der Projekt Freeze beschlossen. Die Maßnahme wurde aus Kapazitätsgründen zunächst zurückgestellt und kam nicht zur Ausführung. Zwischenzeitlich wurde die Planung um den Kreuzungsbereich Felsenstraße/Wörnitzstraße und die neue Lichtsignalanlage (LSA) im Kreuzungsbereich Appoldstraße/Gebersdorfer Straße (LSA 857) erweitert, so dass der Ausbau der Gebersdorfer Straße erneut zur Beschlussfassung des Projekt Freezes vorgelegt wird.

Ausgangssituation und Planungsanlass

Die Gebersdorfer Straße ist eine einbahnige, 2-streifige Staatsstraße (St 2407) und verläuft zwischen der Rothenburger Straße (Staatsstraße St 2245) im Nordwesten und der Ansbacher Straße (Bundesstraße B14) im Südosten. Sie ist eine Hauptverkehrsstraße mit regionaler Verbindungsfunktion. Die Verkehrsstärke beträgt zwischen 400 und 1.800 Kfz/h.

Die Gebersdorfer Straße ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand und genügt nicht mehr den verkehrlichen Anforderungen. Es ist daher dringend ein Straßenaufbau entsprechend der Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen erforderlich. Außerdem ist die Entwässerung an die aktuellen Anforderungen anzupassen. Durch die fehlenden Radverkehrsanlagen benutzen die Radfahrer die schmalen Gehwege in beiden Richtungen, was zu gefährlichen Situationen führt. Im Bereich der Bushaltestellen fehlen ausreichende Flächen für die wartenden Fahrgäste. Gehwege fehlen in Teilbereichen der Strecke auf einer Seite, was zu einem erhöhten Querungsbedarf ab Hausnummer 67 in Richtung Osten führt.

Im Planungsbereich befindet sich außerdem eine signalgeregelte Fußgängerquerung. Zwischen der Wörnitzstraße und der Kuglerstraße sind beidseitig Gehwege mit einer Breite von ca. 2,0 m vorhanden. Zwischen Kuglerstraße und Appoldstraße ist nur noch ein Gehweg auf der Nordseite vorhanden, Radverkehrsanlagen fehlen im Bestand. Auf Höhe der Wörnitzstraße ist die Gebersdorfer Straße wegen der hohen Verkehrsbelastung und der eingeschränkten Sichtverhältnisse, bedingt durch die Bahnbrücke, schwer zu überqueren. Die erschwerten Sichtverhältnisse sind auch für Rad- und Kraftfahrer beim Ausbiegen aus den Nebenstraßen problematisch. Um die Sicherheit für Fußgänger sowie den Verkehrsfluss zu verbessern, wurden verschiedene Maßnahmen untersucht. Aufgrund der Kreuzungsgeometrie, der Platzverhältnisse und der privaten Zu- und Ausfahrten sind Maßnahmen wie Querungsinseln oder Fußgängerüberwege („Zebrastreifen“) an der Kreuzung nicht möglich, so dass neben weiteren Verbesserungen für Radfahrende und Fußgänger außerdem der Bau einer Lichtsignalanlage erfolgt.

Planung und Baubeschreibung

Der Ausbau der Gebersdorfer Straße erfolgt auf einer Länge von insgesamt ca. 530 m über den gesamten Querschnitt inkl. Neuordnung der Entwässerung. Hauptbestandteil ist hierbei der Ausbau der Fahrbahn und die Anlage von Radverkehrstreifen.

Die Planung sieht eine Fahrbahnbreite von 3,25 m je Richtungsfahrbahn und Radstreifen mit einer Breite von 1,60 m in jede Richtung vor. In Richtung Gebersdorf kann im Bereich ab dem querenden Radweg aufgrund von fehlendem Platz der Radstreifen nicht wie im Verlauf auf der Fahrbahn geführt werden. Hier erfolgt die Führung der Radfahrer bis ca. Hausnummer 78 auf einem kombinierten Rad- und Gehweg und im weiteren Verlauf bis zur Kreuzung mit der Felsen-/Wörnitzstraße auf einem Gehweg. Zu beiden Seiten der Fahrbahn werden Gehwege angelegt. Die Radstreifen werden auf ganzer Länge rot eingefärbt. Die zusätzlichen Radstreifen und die beidseitigen Gehwege erhöhen die Sicherheit sowohl der Radfahrer als auch der Fußgängerinnen und Fußgänger im gesamten Ausbaubereich erheblich. Durch die zusätzliche Querungshilfe an dem neu angelegten Rad- und Gehweg in Höhe der Hausnummer 71 wird eine weitere sichere Querungsmöglichkeit geschaffen. In Teilbereichen mit wenig Fußgängerverkehr und im Bereich mit unzureichender Flächenverfügbarkeit werden sowohl der Gehweg als auch der Radstreifen in der Breite auf 2,0 m bzw. 1,75 m reduziert.

Im Kreuzungsbereich Felsenstraße/Wörnitzstraße wird eine neue Lichtsignalanlage errichtet, um die Verkehrssicherheit für Fußgänger, Radfahrer sowie den motorisierten Individualverkehr zu verbessern. Die vorhandene LSA im Bereich Appoldstraße/Gebersdorfer Straße wird erneuert und zur ÖPNV-Beschleunigung mit einem Bake-Funk-System ausgestattet.

Es sind zwischen der Rangau- und der Kuglerstraße kaum Einrichtungen für die Ableitung des Oberflächenwassers vorhanden. Das Regenwasser wird derzeit überwiegend über die Schulter abgeleitet und versickert. Es werden im genannten Ausbaubereich neue Regeneinlässe gesetzt und an den neu zu verlegenden Straßenentwässerungskanal angeschlossen.

Zur Gewährleistung der Barrierefreiheit werden an den Bushaltestellen die Randsteine auf 20 cm erhöht. Die Bahnsteige erhalten eine Gehwegbefestigung. Es wird ein Blindenleitsystem verlegt. Die Einmündungen erhalten eine behindertengerechte Ausstattung und eine neue Radwegführung.

Als Ersatz für entfallende Bäume werden Baumpflanzungen eingeplant. Die Baumstandorte sind im Bereich eines städtischen Grundstücks möglich, das derzeit durch einen Autohändler genutzt wird.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 5,038 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten. Die vorgelegte Kostenberechnung wurde von Rpr im Rahmen des BIC-Verfahrens geprüft. Die Massen- und Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen sind plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erscheint angemessen. Seitens Rpr wurde empfohlen die Kosten in Höhe von 5,038 Mio. Euro anzusetzen.

Auf die einzelnen Haushaltsjahre entfallen folgende Auszahlungsansätze:

2022: 1.500.000 Euro

2023: 2.500.000 Euro

2024: 1.038.000 Euro

Gesamtkosten inkl. Bauverwaltungskosten: 5,038 Mio. Euro

Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex kann ggf. erforderlich werden.

Für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse werden Drittmittel im Rahmen des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes in Höhe von etwa 2 Mio. € vom Land erwartet.

Zeitliche Umsetzung

Der Umbau der Gebersdorfer Straße erfolgt voraussichtlich von Juni 2022 bis Oktober 2023 in mehreren Bauphasen.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen und erfüllt somit die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.